

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Mein Unternehmenskonto: Wartung und Pflege der Berechtigungssteuerung 3. Änderung: Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V19930-3/3011005 Gem. Anlage 4	Beim Auftragnehmer	01.01.2026	31.12.2026	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
2	V19930-2/3011005	Beim Auftragnehmer	01.01.2025	31.12.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
3	V19930-1/3011005	Beim Auftragnehmer	01.01.2024	31.12.2024	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
4	V19930/3011005	Beim Auftragnehmer	01.01.2023	31.12.2023	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V19930-3/3011005

Seite 3 von 3

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- ☐ Softwarelizenzen gemäß
- ☐ Hardware gemäß
- ☐ Dokumente gemäß
- ☐ sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 1 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

3.10 Datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen

Ort, Datum:

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

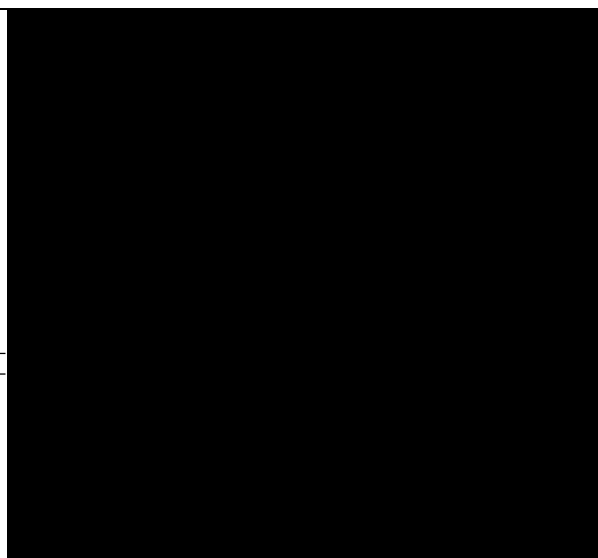
Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen

Empfänger xRechnung:

28026 Bremen
kernverwaltung@zerika.bremen.de

Leitweg-ID


Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**
**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

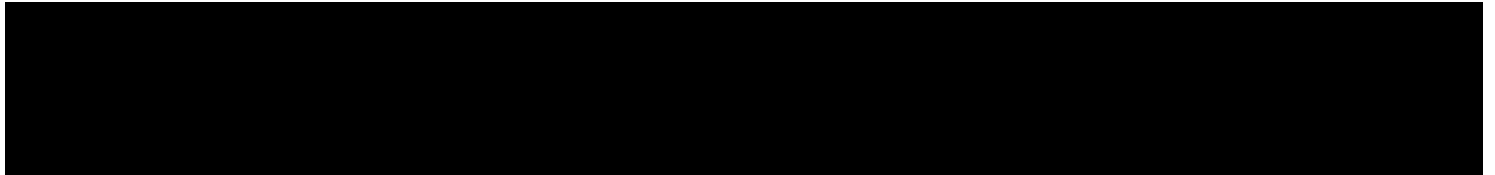
Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 1.616.500,00 €



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 42816
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☒
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Verwendung von Personendaten aus dem Register des IdP Elster Baustein 2 und aus der Benutzerverwaltung des Autorisierungsmoduls zur: 1. Autorisierung an Onlinediensten dienst anbietender Behörden (OZG, EfA) 2. Autorisierung am Autorisierungsmodul 3. Versand von Emails 4. Erstellung von Briefen (Widerrufscodes) und Weitergabe an Druckdienstleister

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 42816
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Name, Vorname, Email-Adressen, Pseudonym, ID, Unternehmensdaten (Organisationen i.S.d IT-PLR) Name der Unternehmung (Firma), Rechtsform der Unternehmung
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Keine

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Peronen von Unternehmen im Kontext der unternehmerischen Tätigkeit, Personen von Behörden im Kontext von Onlinediensten.

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein



Leistungsbeschreibung Wartung und Pflege der Berechtigungssteuerung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand	3
2	Leistungsbeschreibung	4
2.1	Leistungsumfang	4
2.2	Leistungsabgrenzung.....	5
3	Erläuterung VDBI	6

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

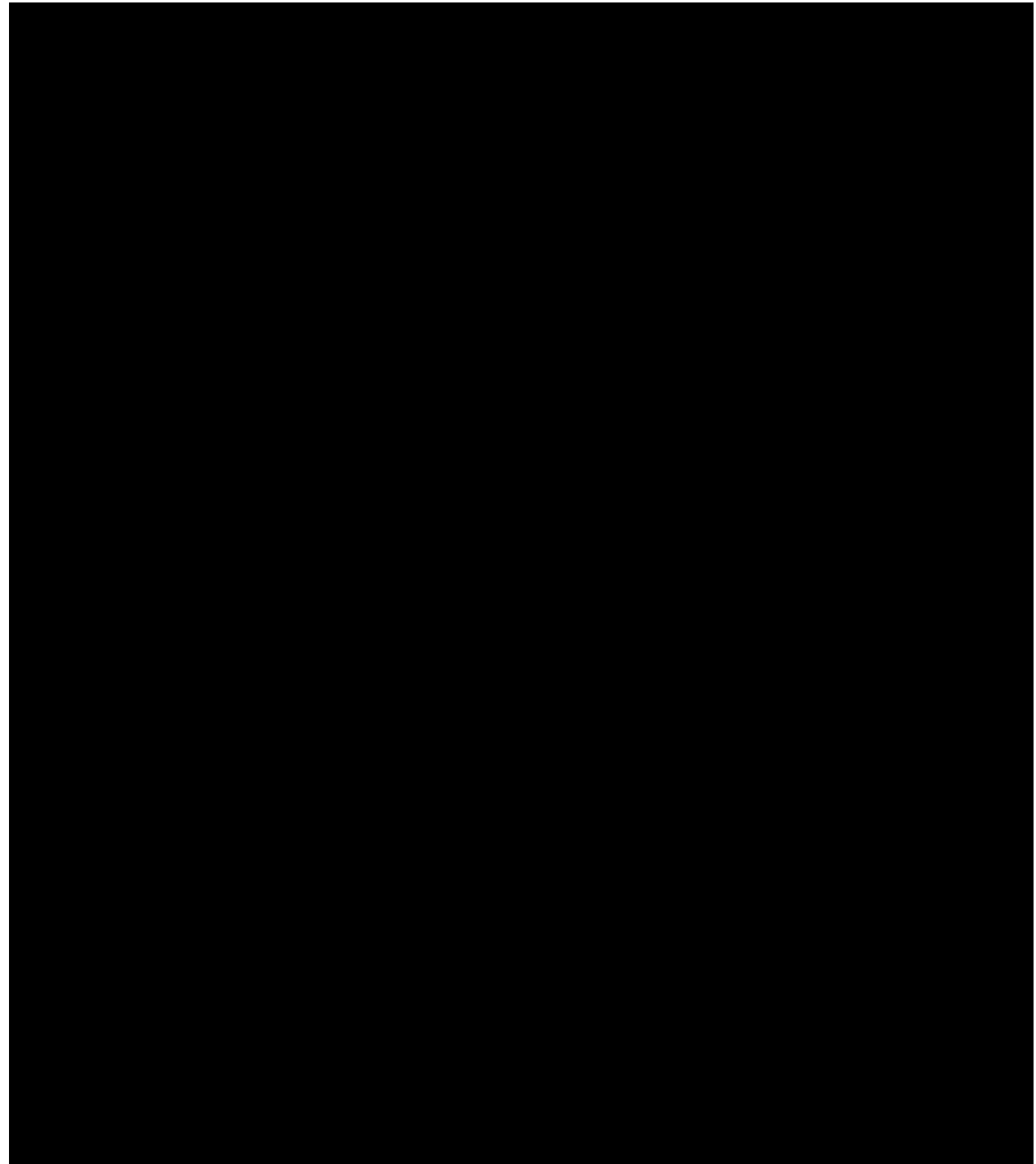
Das Projekt MuWiSta Module für Wirtschaft und Staat im einheitlichen Unternehmenskonto endete zum 30.06.2023 mit der Auslieferung des Release 1.0. Das Release 1.0 stellt die ausgearbeiteten Grundfunktionalitäten der Berechtigungssteuerung bereit. Um eine weitere Akzeptanzsteigerung zu erreichen und den sich fortentwickelnden Anforderungen zu genügen, hat die Fitko aus ihrem Budget Mittel zur Wartung und Pflege bereitgestellt. Diese Leistungsbeschreibung adressiert ausschließlich die Wartung und Pflege des Produktes „Berechtigungssteuerung“.

1.2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Wartung und Pflege der Berechtigungssteuerung, des FVM Tools und der SelfService Funktion

2 Leistungsbeschreibung

Wartung und Pflege der Berechtigungssteuerung, bestehend aus den Modulen und allen dazugehörigen Frontend-Anwendungen inklusive der FVM-Tools.



Wartung/Pflege:

- Fehlerbehebungen in der Anwendung (Bug Fixing)
- Wechsel von Softwarekomponenten auf neue Long-Time-Support Versionen
- Anpassung von Texten (semantische Verbesserungen) aus UX und User-Feedback
- Analyse von Änderungen an der NEZO-Schnittstelle
 - Umsetzung von Änderungen
- Analyse von Anforderungen des OZG PLUS Postfaches
 - Umsetzungen von Änderungen
- Bewertung von Anforderungen an den Betrieb von Seiten des Auftraggebers u. Fitko
 - Weiterentwicklung der Betriebsarchitektur nach Vorgabe des Auftraggebers
- Architektur Fortschreibung
- Sicherheitsanpassungen Architektur
- Fortschreibung des Integrationsleitfaden
- Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes
- Fortschreibung des Datenschutzkonzeptes nach Vorgabe des AG

Betrieb DevOps:

- Planung und Vorbereitung Rollover kryptographisches Material
- Optimierungen Datenbanken (inkl. Applikation) zur Performanceoptimierung
- Neue Releases bauen
- Hotfixe bereitstellen
- Management der Wartungsfenster
- Deployments planen
 - Deployments begleiten
 - Deployments prüfen
- Anpassung des Logging nach Betriebserfordernissen
- Unterstützung Reporting zur Betriebsstabilisierung
 - Verfügbarkeit der Systemkomponenten (Qualität)
 - Verwendung des Systems (Quantität)
- Monitoring
 - Anpassung des Monitorings nach Betriebserfordernissen
 - Überprüfung und Scalierungsbedarfe der Infrastruktur
 - Prognosen erstellen (proaktive Entwicklung der Betriebsanforderungen)
- Automatische Alarmierung bei Erkennung von Fehlerhäufungen einrichten

Support:

- ThirdLevel Support
- Analyse von Fehlern und Fehlerzuständen
- notwendige Anpassungen der Beispielimplementierung (PEP)

2.2 Leistungsabgrenzung

- Vom Wartungs- und Pflegeauftrag ist der First- und Second Level Support ausgeschlossen
- Rufbereitschaften
- Patchen von Verfahrenskomponenten fremder Hersteller oder von OpenSource-Komponenten

- Support (alle Ebenen) von ELSTER-Komponenten oder SAML-Implementierungen gegen die NEZO-Schnittstelle

3 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.